

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 285/24

München, 11.03.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.05.2026	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Unterföhring
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	19,92/1000	Wohnung	69	1843

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Unterföhring	538/6	Wohnhaus, Hofraum (4912 qm), Hof- und Ge- bäudefläche 18 qm (dar- auf Trafostation)	Flurstr. 6	0,4930

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Unterföhring
1/69-Anteil (Abt. I/1.103.1, I/1.103.2, I/1.103.3, I/103.4, I/1.103.5) am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	58,97/1000	Tiefgarage	82 TG	6899

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Unterföhring	538/6	Wohnhaus, Hofraum (4912 qm), Hof- und Ge- bäudefläche 18 qm (dar- auf Trafostation)	Flurstr. 6	0,4930

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

3-Zi. Whg. zu rd. 98,6 m² Wfl. (7.OG), 2 Loggien (Süd+West), Kellerabteil zu rd. m² Nfl. (KG);
Bj. ca. 1973/1974

Lage: Flurstraße 6, 85774 Unterföhring;

Verkehrswert: 528.000,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

1 TG-Stellplatz; Bj. ca. 1973/1974

Lage: Flurstraße 6, 85774 Unterföhring;

Verkehrswert: 20.000,00 €

Ansprechpartner des Antragstellers für Interessenten:

E-Mail: regina.diel@yahoo.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.07.2024 (Wohnung 69) und 07.04.2025 (Tiefgarage 82 TG) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

- Vollstreckungsgericht -